



Büro Günter Lamprecht
Bauleitung - Architektur
Garzauer Chausse 1A
15344 Strausberg
Tel 03341-3900571
Fax 03341-3900569
mail:lamprecht@flpberlin.de

FLP Büro Günter Lamprecht, Garzauer Chausse 1A , 15344 Strausberg

Untere Bauaufsichtsbehörde Märkisch Oderland

Klosterstraße 14

15344 Strausberg

Datum: 28.2.2020

BV Errichtung eines Vereinshauses mit Umkleidekabinen SG 47 Bruchmühle
Aktenzeichen: 63.30/01414-14 v. 24.7.2014
Teilinnutzungnahme Erdgeschoss

Sehr geehrte Damen u. Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Anzeige zur Nutzungsaufnahme für das Erdgeschoss des o.g Bauvorhaben.

Der Brandschutzprüfer ist mit der Innutzungnahme des Erdgeschosses einverstanden.

Eine allgemeine Bauleitererklärung liegt ebenfalls in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. G. Lamprecht

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Märkisch Oderland
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom	05.06.2014
Baugenehmigung vom	24.07.2014
Aktenzeichen	63.30 / 01514-14

Hinweis:

Diese Anzeige ist nach § 83 Abs. 2 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Anzeige der Nutzungsaufnahme

nach § 83 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Neubau Mehrzweckgebäude mit Dachtribüne

2. Baugrundstück

Gemarkung Bruchmühle			Flur 2	Flurstück(e) 263, 266, 267, 296	
Straße Landsberger Strasse	Hausnummer 30	PLZ 15345	Ort Altlandsberg	Ortsteil Bruchmühle	

3. Bauherr / Bauherrin / Bauherrenvertretung

Name / Firma SG 47 Bruchmühle eV				Vorname / Ansprechpartner/in Herr Günther	
Straße Landsberger Strasse		Hausnummer 30	Land PLZ D - 15345	Ort Altlandsberg Bruchmühle	
Telefon 0171-6250160	Fax		E-Mail jg.bau@sg47bruchmuehle.de		


4. Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird am 2.3.2020 aufgenommen.

5. Anlagen

- bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 1 eine Bescheinigung der Prüflingenieurin oder des Prüflingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit - Formular 10.2,
- bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 2 eine Bescheinigung der Prüflingenieurin oder des Prüflingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 82 Absatz 2 Satz 1) - Formular 10.3,
- in den Fällen des § 82 Absatz 2 Satz 2 die jeweilige Bestätigung über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes – Formular 10.5,
- bei Sonderbauten die nach § 51 Absatz 2 erforderliche Bescheinigung der Prüfsachverständigen oder des Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung – Formular 10.4,
- sonstige Anlagen:

6. Unterschrift

Ort Bruchmühle	Datum 14.2.20
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Bauherrenvertretung 	

Hinweis:

Innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Bestätigung eines Sachkundigen vorzulegen, dass die Verpflichtungen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz erfüllt werden.

(§ 2 Abs. 1 BbgEEWärmeGDG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEWärmeG)



Büro Günter Lamprecht
Bauleitung - Architektur
Garzauer Chausse 1A
15344 Strausberg
Tel 03341-3900571
Fax 03341-3900569
mail: lamprecht@flpberlin.de

FLP Büro Günter Lamprecht, Garzauer Chausse 1A, 15344 Strausberg

Bauleitererklärung nach BbgBO § 56

Hiermit bestätigen wir, dass die Baumaßnahme eine Teilinnutzungsnahme des **Erdgeschosses**:

Errichtung eines Vereinshauses mit Umkleidekabine auf dem Sportplatz der SG 47

Baugenehmigung Nr. 63.30/01514-14 v. 24.7.2014

den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den allgemeine anerkannten Regeln der Baukunst u. den Bauvorlagen entsprechende ausgeführt wurde.

27.2.2020

Datum

Unterschrift:

